



Ressort: Wirtschaft und Finanzen

## Embargo gegen Russland trifft Privatperson hart 11.02.2023

Moskau, 11.02.2023 [ENA]

Viele wissen es: Seit dem Krieg Russland Ukraine wurden diverse Sanktionspakete von der EU geschnürt; unter anderem wurde ein Embargo für Waren erlassen, damit Russland / Putin keine Gelder mehr aus dem Westen bekommt, um seine Kriegskasse füllen zu können.

SO jedenfalls die Reden von unserer Ursula und anderen Schlaumeiern. Inzwischen wissen wir aber auch, das viele Sanktionen uns, die kleinen Bürger, viel mehr treffen als Russland; die angedachten 1 -2 Monate bis Russland pleite sein sollte waren auch eine Luftnummer, so wie viele Dinge die die Politik gegen Russland eingeleitet hat, aber woher soll die Intelligenz auch kommen, wenn die schon in Deutschland nicht da war ? Okay, also das Wirtschaftsembargo steht seit Monaten – uupps, nein, die Verordnung gibt es angeblich seit 2014 (Zitat zoll.de): Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014.

Über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren. Moment, seit 2014 gelten die Maßnahmen, aber bis ca. April 2022 und auch teilweise später wurde doch noch Handel betrieben. Umso lächerlicher finde ich das, was ich jetzt berichte. Ein 48 jähriger Mann aus Hannover, der eine Musik CD im Internet gesucht hat, fand diese bei einer Privatperson, die den Wohnsitz in Russland hatte. Okay, Glück gehabt, dachte sich der Mann und bestellte sich diese für 12 Euro + Versandkosten nach Hause. Doch die Ware kam nicht aber eine Einladung, man kann auch Vorladung sagen, zur Zollbehörde. Der Tonträger wurde beschlagnahmt wegen angeblichen Verstosses gegen das Embargo.

Damit aber nicht genug. Der Zoll meldete den vermeintlichen Straftäter der Staatsanwaltschaft und diese schrieb ihn kurz vor Jahresende an, Thema „, Anhörung zum eingeleiteten Strafverfahren „. Alle Beteuerungen, kein Vorsatz, kein kommerzieller Umsatz, rein privat, alles nützte nix. Es gäbe keine Ausnahme, auch nicht für Privatpersonen, auch keine Summe. Ein schreibendes Medium scherzte auch noch indem es davon redete, alles wäre ja halb so schlimm, denn es gäbe ja keine Gefängnisstrafe sondern nur eine Geldstrafe. Jetzt mal meine Einschätzung und Kommentar dazu.

Ich gehe doch recht in der Annahme, das das Embargo das ausgegebene Ziel hat, das Russland in Vertretung Putin keine Gelder durch Handel zur Verfügung gestellt werden, um den Krieg weiter zu finanzieren. Damit sind also in der Regel handelstreibende Institutionen gemeint. Bei einer privat gekauften CD im Wert von 12 Euro, das weder dem russischen Staat noch Putin zugänglich wird, weil es ein

---

### Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service .....

Privatkauf war kann von einem Verstoss gar keine Rede sein, weil der Kauf eben diesen Zweck gar nicht erfüllt. Das Geld kommt der Privatperson zugute die sich davon wahrscheinlich Lebensmittel kauft. Ich würde mir genau so eine Bescheinigung von dem Verkäufer besorgen.

Das Geld sei zum Lebensunterhalt genutzt worden, da möchte ich mal einen Staatsanwalt sehen, der da das Verfahren nicht einstellt. Ich sehe hier eine Aufklärung / Mahnung und im Wiederholungsfall Strafandrohung maximal gerechtfertigt an, man fragt sich allerdings warum nicht bei nichtkommerziellen Käufen und Verkäufen einfach eine vernünftige Grenze als frei gegeben ist, denn es gibt ja auch in vielen anderen Bereichen Ausnahmefälle, da sieht der Staat plötzlich Möglichkeiten.

Ich habe natürlich bei der Generalzolldirektion in Bonn angerufen, weil ich den Fall einfach lächerlich finde und mich mit dem Pressevertreter darüber unterhalten. Das der Zoll die Gesetze nicht macht ist mir auch klar, das der Zoll angewiesen wurde, Verstösse zu melden glaube ich auch. Aber das der Zoll sich nicht gegen solche Bestimmungen der BAFA ( Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ) Einspruch geltend macht oder man solche Bestimmungen mal für diese Sonderfälle auf Sinnhaftigkeit prüft, bevor man die erlässt, das wäre doch mal angebracht. Aber nein, wo Privatpersonen wegen lächerlichen Summen strafrechtlich herangezogen werden und einen Apparat in Gang setzen, der mehrere hundert Euro Kosten schon bis zur Anhörung verballert.

Zudem habe ich von Zoll erfahren, das das Embargo ja sowieso nicht zu 100 % greift. Da hätte die BAFA diverse Ausnahmeregelungen für Wirtschaftsbetriebe bis zum heutigen Tage zugelassen. Warum ? Tja, da gäbe es Verträge, die müßen eingehalten werden. Oder russische Waren wären schon zollamtlich vorher abgefertigt worden und ständen jetzt in EU Ländern, wo sich Händler beliefern lassen, deshalb wäre nach wie vor russische Waren im Handel, und weiteres mehr. Eben. Ausnahmen ohne Ende und wir wissen doch: Ich kann auch einen Vertrag rückdatieren, um weiterhin Geschäfte abwickeln zu können.

Wie viele Firmen haben noch Monate nach Kriegsbeginn Handel betrieben und dann so getan, als ob sie jetzt freiwillig aufhören. Und wieso überhaupt wird die Nummer jetzt so hochgekocht ? Die benannte Richtlinie ist doch von 2014. Und wie war das denn mit dem erst vor wenigen Tagen passiertem Verkauf eines deutschen Flughafens (Frankfurt Hahn) an einen russischen Oligarchen ? Da gab es keinen alteingebrachten Vertrag. Einige brennende Fragen stehen da im Raum und die passenden Antworten auch. Deshalb habe ich die BAFA angeschrieben und um entsprechende Antworten gebeten.

Falls die sich melden, werde ich die Antworten hier nachträglich veröffentlichen. Und in Sachen CD Besteller habe ich Kontakt mit der Person aufgenommen um ihm zu helfen, falls die Strafsache noch nicht ausgestanden ist. Und ich hoffe sehr, das sich Putin mit den Steuern, die auf dem CD Verkauf angefallen sind, nicht zu viel Kriegsmaterial eingekauft wird, womöglich kauft er weitere Panzer gegen die Leopard 2

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Panzer aus Deutschland ein, um eine Kriegswende herbeizuführen.

Bericht online lesen:

[https://www.european-news-agency.de/wirtschaft\\_und\\_finanzen/embargo\\_gegen\\_russland\\_trifft\\_privatpers\\_on\\_hart\\_11022023-85724/](https://www.european-news-agency.de/wirtschaft_und_finanzen/embargo_gegen_russland_trifft_privatpers_on_hart_11022023-85724/)

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Uwe Hildebrandt

---

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.